

Rundenwettkampfordnung Schützenkreis 15 Eschwege

gültig ab 18.03.2012

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes sind.
2. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.
3. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 0.7.3.1.1.1) ist erlaubt.

II. Wettbewerbe und Schusszahlen

Luftgewehr	40
Luftgewehr Auflage	30
KK-Gewehr Dreistellungskampf	30
KK-Gewehr Auflage und Liegendkampf	30
Luftpistole	40
Luftpistole Auflage	30
Sportpistole	30

III. Mannschaftsstärke

Luftgewehr-, Luftpistole-, KK Gewehr- Auflage und KK Liegendkampf drei Schütz(en)innen, in allen anderen Wettbewerben vier Schütz(en)innen.

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe offene Klassen. KK-Gewehr, Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage und KK Liegendkampf nur Alters- und Seniorenklassen.

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen.
2. Ein Verein soll in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
Gruppen und Rundenwettkampfleitung
 - a) Kreisklassen Kreissportleiter
 - b) Grundklassen Kreissportleiter
3. Der Kreissportleiter kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

1. Schütz(en)innen der höheren Mannschaften dürfen die unteren Mannschaften und Schütz(en)innen der unteren Mannschaften dürfen die höheren Mannschaften auffüllen. Bundes- und Regionalligen des DSB und Ligen/Klassen anderer Landesverbände sind höhere Klassen.
2. Mannschaftsschütz(en)innen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen geschossen haben, sind an die Klasse ihres dreimaligen Einsatzes gebunden.
3. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt; die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen, in denen sie geschossen haben. Ist ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Klasse vertreten, gilt VII.1 und VII.2 sinngemäß. Die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer ist die höhere Mannschaft.
4. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison in einem Wettbewerb mehr Wettkämpfe bestreiten, als in der Liga/Klasse, in der er sich festgeschossen hat, maximal möglich sind.
5. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.
6. Bei Verstößen gegen Punkt 1-4 ist der Schütze für den Wettkampf zu streichen.

VIII. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen möchten.
2. Meldetermine gemäß Anhang 1.
3. Das Startgeld wird vom Schützenkreis festgelegt und ist auf Anforderung an den jeweiligen Schützenkreis zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Termine

1. Die Wettkämpfe werden gemäß Anhang 1 durchgeführt.
2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich. Mannschaften, die nach dem Meldetermin zurückgezogen werden, werden mit einer Strafgebühr von 50 EUR belegt.
3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.
4. Die Rundenwettkampfleitung legt die spätestens möglichen Wettkampftermine fest.
5. Eine Verlegung der Wettkämpfe ist nur mit Zustimmung der Rundenwettkampfleitung möglich.

Rundenwettkampfordnung Schützenkreis 15 Eschwege

gültig ab 18.03.2012

X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Die Heimmannschaft ist Veranstalter und für die ordnungs- und fristgerechte Durchführung verantwortlich. Es findet ein Vor- und Rückkampf statt. Wird gemäß Ligamodus geschossen, ist jede Mannschaft einmal Ausrichter.
2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.
3. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbbericht aus.
4. Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbbericht und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis, die Klasse und den Tag in die Wettkampfpässe ein.
5. Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpass zur Kontrolle nicht vor, wird eine Strafe in Höhe von 3 EUR vom Schützenkreis erhoben und der Wettkampfpass muss innerhalb von 7 Tagen der Rundenwettkampfleitung vorgelegt werden, ansonsten wird das Ergebnis gestrichen.
6. **Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.** Der Schützenkreis erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 25 EUR.
7. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich.
8. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.
9. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.
10. Fernwettkämpfe sowie Vor- und Nachschießen sind unzulässig.
11. Eine Wettkampferlegung ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich. Sie ist schriftlich, unter Beifügung der schriftlichen Einverständniserklärung des Wettkampfgegners bzw. telefonisch durch beide Wettkampfgegner, vorher zu beantragen.
12. Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine eine Strafgebühr in Höhe von 25 EUR an den Schützenkreis. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 50 EUR. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

XI. Wertung

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis. Im Ligamodus werden Mannschaftspunkte entsprechend der Platzierung in absteigender Reihenfolge vergeben; bei Ringgleichheit der Mittelwert der Mannschaftspunkte der ringgleichen Mannschaften. Einzelpunkte werden nicht vergeben.
2. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenkreis eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten Mal beträgt diese 25 EUR und beim zweiten und dritten Mal 50 EUR. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet. Schützen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. 3. und 4. angerechnet.
3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:
 - a) Die Anzahl der geschossenen gültigen Wettkämpfe
 - b) Die Anzahl der Pluspunkte.
 - c) Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.
 - d) Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.
4. Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

XII. Auf- und Abstieg

1. **Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Gauliga findet eine Aufstiegswettkampf zwischen den Schützenkreisen eines Schützengaus nach den Bestimmungen der Liga-Ordnung statt.**
2. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab.
3. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.
4. Würde die Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga / Klasse absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte zusätzlich absteigen.

XIII. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter an den Rundenwettkampfleiter zu melden.
2. Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführer(n)innen zu unterzeichnen.
3. **Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach dem Wettkampf bei der Rundenwettkampfleitung eingehende Meldung wird vom Schützenkreis eine Strafgebühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim ersten Mal 25 EUR und bei jedem weiteren Mal 40 EUR.**
Bei Meldung via Fax oder E-Mail ist der unterzeichnete Originalbeleg bis zum Saisonende aufzubewahren.

IV. Einsprüche

1. **Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.**

Rundenwettkampfordnung Schützenkreis 15 Eschwege

gültig ab 18.03.2012

2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.
3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.
4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Kreisrundenwettkampfericht eingereicht werden.
5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Kreisrundenwettkampferichte sind an das Landeswettkampfericht zu richten.
6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.
7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Kreisrundenwettkampferichtsentscheidung (Poststempel).
8. Die Kreisrundenwettkampferichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.
9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Kreisrundenwettkampferichts anwesend sein.
10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 25 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenkreis 50 EUR und beim Hessischen Schützenverband 25 EUR / 100 EUR.
11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

XV. Zusätzliche Bestimmungen KK-Gewehr-Auflage, Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage:

1. Teilnahmeberechtigung
Mitglieder des Hessischen Schützenverbandes, die dem Verein sowie den Alters- oder Seniorenklassen angehören.

XVI. Zusätzliche Bestimmungen KK-Liegendkampf:

1. Teilnahmeberechtigung
Mitglieder des Hessischen Schützenverbandes, die dem Verein sowie den Alters- oder Seniorenklassen angehören.
2. Wettbewerb
KK Liegendkampf gem. Regel 1.80 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes – (Halbprogramm).
3. Anschlagsart:
Teilnehmer; die gemäß. SPO Teil 9 einen Hocker benutzen dürfen, dürfen aufgelegt, dann aber ohne Schießriemen, schießen.

Anhang 1: Termine

	KK-Gewehr Dreistellung s-kampf	KK-Gewehr Liegend und Aufgelegt	Sportpistole	Luftgewehr	Luftpistole	Luftgewehr Auflage	Luftpistole Auflage
Meldung der Heimwettkämpfe	1. Februar	1. Februar	1. Februar	1. Juli	1. Juli	1. Juli	1. Juli
Beginn der Saison	1. März	1. März	1. März	1. September	1. September	1. September	1. September

Anhang 2: Schießzeiten auf elektronischen Ständen, sofern nicht in der Sportordnung geregelt:

Regel-Schuss	Disziplin	Zeit [min]
1.10-20	Luftgewehr	40
1.10-40	Luftgewehr	75
1.11-30	LG-Auflage	45
1.20-30	LG 3 x 10	75
1.20-60	LG 3 x 20	120
1.30-15	Zi-Stutzen	25
1.30-30	Zi-Stutzen	45
1.35-30	KK-100 m	45
1.40-30	KK 3 x 10	75
1.41-30	KK-Auflage	45
1.80-30	KK 30 Lgd	45
2.10-20	Luftpistole	40
2.10-40	Luftpistole	75
2.20-30	Freie Pistole	60
2.20-60	Freie Pistole	120